



Weinfelden, 20. September 2021

Übergeordnetes Schutzkonzept «Wyfelder Fritig»

1. In der Kommunikation/Werbung für den «Wyfelder Fritig» weist die Stadt Weinfelden darauf hin, dass die geltenden Massnahmen gemäss Vorgaben des Bundes für die Eindämmung von Covid-19 einzuhalten sind.
2. Personen mit Krankheitssymptomen sind angehalten zu Hause zu bleiben.
3. Alle Teilnehmer am «Wyfelder Fritig» sprich Einkaufsläden, Gastronomen, Vereine usw. werden durch die Stadt Weinfelden bei der Anmeldung darauf hingewiesen, dass sie für ihren Auftritt im Rahmen des «Wyfelder Fritig» verpflichtet sind ein Schutzkonzept zu erstellen bzw. das Schutzkonzept ihrer Branche zu befolgen. Es liegt in der Verantwortlichkeit der Teilnehmer ihre Gäste/Besuch auf ihr eigenes Schutzkonzept hinzuweisen und dieses entsprechend durchzusetzen.
4. Die öffentlichen Bereiche, wo die Besucher des «Wyfelder Fritig» frei zirkulieren sind genügend gross. Das regeln von Besucherströmen ist aus diesem Grund in diesen Bereich nicht notwendig. Dies betrifft die Bereiche ausserhalb der Perimeter der Teilnehmer.

STADT WEINFELDEN

